

Hygiene- und Abstandsvorschlag für den Nikolauslauf am 6. Dezember 2020 auf dem Städt. Sportanlage am Oberen Wöhrd

Die nachfolgende Regelung ist am 6. Dezember 2020 für den „Wöhrd-Zehner“ (Straßenlauf outdoor) gültig, Es handelt sich dabei um einen Straßenlauf mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 200 Teilnehmern pro Lauf, in 5m voneinander entfernten Startblöcken eingeteilt, mit höchstens 20 Teilnehmern pro Block, zeitversetzt startend, die schnellsten Läufer/Innen des jeweiligen Laufs in den vorderen Blöcken. Die Rennen sind von der Startzeit so stark auseinandergedezogen, dass mit einer Momentanbelegung von höchstens 200 Personen pro Stunde im gesamten Stadionbereich zu rechnen ist. Der Rest der Teilnehmer hält sich im Aufwämbereich (Fußballfelder und Laufbahn neben dem Rundkurs oder Auslaufbereich außerhalb des Stadions auf

Alle angebotenen Wettbewerbe sind in Bayern derzeit erlaubt. Es ist davon auszugehen, dass die Laufwettbewerbe **kontaktloser Sport** sind. Kurzfristige Unterschreitungen des empfohlenen Abstands von 1,50 Metern werden inzwischen toleriert, weil diese auch im täglichen öffentlichen Leben unvermeidbar sind und ständig vorkommen.

- Die Läufe werden in Startblöcke (Mindestabstand 5m Meter) eingeteilt. Die schnelleren Athleten/Innen starten in der Regel ganz vorne. Damit werden Überholvorgänge in der Startphase vermieden
- Als Grundlage für die Zeitmessung gilt auch in der Einzelwertung die Nettozeit. Die individuelle Zeitmessung beginnt mit dem Überlaufen der Startmatte und endet nach dem Überlaufen der Zielmatte.
- Für die finale Zielgerade sollten die empfohlenen Zielkanäle benutzt werden.
- Mitgebrachte Gegenstände werden im Zuschauerbereich mit Abstandsregelungen abgelegt (bei Regen in der Mehrzweckhalle). Dort steht auch Desinfektionsmittel ebenso wie bei den Toiletten zur Verfügung. Duschen und Umkleiden ist nur im Ausnahmefall und großen Einschränkungen möglich (derzeit 6 Personen /Umkleidekabine und 2 Pers./Duschkabine) möglich.
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen, außer beim Duschen, besteht Maskenpflicht. Beim Duschen müssen Badeschuhe getragen werden.
- Die persönlichen Daten der Teilnehmer/Innen und ihrer Betreuer/Innen (vollständiger Name und Wohnadresse) sind über deren schriftliche Erklärung (Vereinserklärung) bei Abholung der Startunterlagen unter Einhaltung der Maskenpflicht dem Veranstalter bekannt zu machen und könnten im Erkrankungsfall sofort nachverfolgt werden.
- Die Teilnehmer/Innen haben ferner Sorge zu tragen, im Auslauf des Zielbereichs trockene Trainingsbekleidung und ein großes Badetuch zu deponieren, um unmittelbar nach dem Rennen den Schweiß und ebenso die nass geschwitzte Rennbekleidung von ihrem Körper zu entfernen.
- Alle Kampfrichter/Innen und Helfer/Innen in Aktion (während und unmittelbar vor bzw. nach dem jeweiligen Lauf) unterliegen der Maskenpflicht, ebenso die Athleten/Innen und Betreuer/Innen beim Abholen der Startunterlagen. Es liegt dabei in der Verantwortung jedes Einzelnen, stets, wenn irgendwie möglich den gebotenen Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

gez. Wettkampfleitung LG Telis Finanz Regensburg

30. August 2020